

Handwritten: No. 21. Oct. 85 87. 529



Dienstag den 29. Oktober 1805.

(Joseph Georg Traßler.)

Kriegsbegebenheiten.

aus Tyrol sind folgende Nachrichten eingegangen: Am 2. Oktober Abends verbreitete sich durch einzelne Verwundete, welche sich von der Hauptarmee über Augsburg und Weilheim, nach den tyrolischen Engpässen Reitti und Scharnig gerettet hatten, das (späterhin irrig gefundene) Gerücht: der Feind sey von München und Schongau her, 30,000 Mann gegen Tyrol im Anzuge. Wirklich durchstreiften auch feindliche Truppenabtheilungen; besonders aber Kavalleriepatrouillen, (meistens kurpfälzische Chevauxlegers,) die südöstliche Spitze von Bayern bis ge-

gen Kengries und Nibling, nahe der tyrolischen Gränzfesten Kuffstein und dem Nachenthale. Ein Courier von der k. und k. Hauptarmee in Deutschland, der bereits bis Benedikt-Beuren gekommen war, mußte deswegen schleunig umkehren und entging nur mit grosser Mühe dem nachsehenden Feinde. (Daraus erklärt sich auch die Verspätung aller aus jenen Gegenden kommenden Nachrichten.) Augenblicklich wurden nun in einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft, unter dem Vorzuge Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Johann der erste und zweite Zug der Landmiliz in Bereitschaft gesetzt, und die Schutzdeputazion permanent erklärt.

Handwritten: 589.

Um dem Feinde, welcher nach eingelangten vorläufigen Meldungen, hart an der Tyrolergränze, gegen Mittelwald Posto gefaßt haben sollte, das Eindringen in die wichtigen Pässe, Scharniz und Luetsch zu verwehren, wurde der Oberstlieutenant Swinburne mit Erzherzog Ludwig Infanterie und dem nöthigen Geschütze im Eilmarsche dahin abgeschickt. Bey seiner Ankunft in Scharniz fand er daselbst bereits den Major Lamboy, welcher sich mit seiner unterhabenden Reichswerbungsmannschaft, bey seinem Rückzuge aus Gänzburg, in die dortigen Festungswerke geworfen, und die besten Verfügungen getroffen hatte.

Inzwischen waren sämmtliche Landmilizkompagnien von dem ersten und zweyten Zuge mit größter Bereitwilligkeit und Ordnung auf die Alarmplätze zu ihren Fahnen geeilt. Das Landvolk von Ziel bis nach Seefeld zog aus eigenem Antriebe die Sturmlocke, die Nothschiffe erkönten, und Signalfener brannten auf den höchsten Bergen. Der Landsturm strömte unter der Anführung des nördlichen Landesobersten haufenweise nach jenen Gegenden, wo die meiste Gefahr zu drohen schien. In Ermangelung der Pferde, welche schon anderwärts zum Behufe des Militärdienstes verwendet worden waren, trugen die Bauern selbst, Kanonen und Munitionskarren, über die steile Gebirgskette von Ziel nach Scharniz und von Jenbach ins Aachenthal hinan. Der gute Wille und die Bereitwilligkeit wurde durch

die Unwesenhaft Er. königl. Hoheit des Erzherzogs Johann, Höchstwelchem das tyroler Volk mit so warmer vertrauensvoller Anhänglichkeit zugethan ist, noch mehr aber durch Höchstselben Versicherung begeistert, die auf den 14. festgesetzte Abreise zur italienischen Armee so lange zu verschieben, bis die Gefahr von dieser Seite Tyrols entfernt seyn würde,

Seit dem 14. und 15. lauten nun die Nachrichten fortdauernd viel beruhigender, und zwar um so mehr, da man jetzt bestimmt weiß, daß es nur starke feindliche Kavalleriepatrouillen waren, die sich den Gränzen Tyrols bis gegen Partenkirch, Lengries und Murnau genähert hatten, und daß die von der Hauptarmee am 11. bey Ulm erfochtenen Vortheile, den Feind in seinen allzurachen Vorrückungen vorzüglich gemacht haben.

Auf jeden Fall ist nunmehr der Paß Scharniz und die Luetsch gegen jedes schnelle feindliche Eindringen geschützt. Auch die übrigen Pässe sind durch die Truppen, welche theils im Lande sich befanden, theils aus Italien herbeyeilten, zureichend besetzt.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Johann, Höchstwelche sich selbst gleich am ersten Tage auf den Hauptsammlungplatz aus dem Innthale gegen Seefeld verfügten, waren Zeuge der muthvollen Bereitwilligkeit und der schönen Ordnung der Miliz- und Stammmannschaft.

Intelligenzblatt zu N^o 87.

Avertiffementen:

Fortsetzung.		flr.	fr.	Anmerkung.
Ehybice.	Eruf Jakob	4	46	
Czenstocice und Ostrowice.	Goscicki Ignaz, Generalökonom	45	—	
Czyrow.	Massalski Ignaz, Ökonom	5	48	
Daromin.	Zawadzki, Ökonom	5	5	
Garbacz.	Reymanu, Kindererzieher	6	—	
detto.	Nowakowski	4	18	
Gliniany.	Piotrowski Thomas Adam	20	—	
Janowice	Bagniste. Urniecki Thomas, Ökonom	5	26	
Zwanska.	Stadt- und Judenschaft	4	—	
detto	Libarzewski Ignaz, Dispositor aus Kolilany	5	27	
detto.	Mikuszewski Joseph, Dispositor aus Popaczewska	5	27	In Ver- lust g e- rathen.
detto.	Stroinowski Johann, Dispositor aus Midlow	5	27	
detto.	Czajkowski Joseph, Dispositor aus Leucja	5	27	
detto.	Chmielowski Samuel, Dispositor aus Wiazd	5	27	
detto.	Cichowski Thomas, Braumeister	7	—	
Kichary.	Bazicki Peter, Ökonom	4	25	
Kocmirzow.	Widdecki Dnaphrius	10	—	
Kunow.	Seidel Johann, Braumeister	10	48	
detto.	Gewerbsleute	3	49	
Karow.	Zochowski Ignaz, Ökonom	5	—	
Maruszow.	Cyborowski Hilarius, Pächter	5	33	
Opatow.	Bürgerchaft	10	—	
detto.	Handwerksgünfte	60	—	
detto.	Kozanowski, Handelsmann	8	48	

	flr.	fr.	Bemerkung.
Opatow. Bendela Anastasius	8	—	
detto. Abamowski Georg	4	—	
detto. Banaczowski, Arzt	1	30	
detto. Eracjewicz, Apotheker	12	—	
detto. Judengemeinde	150	—	
detto. Wisniowski, Plenipotent	24	—	
detto. Maierki Joseph, Dekonom aus Joch ein	5	57	
detto. Warikiewicz Joseph, Schreiber	5	46	
Osek. Sämmtliche Zünfte	3	—	
detto. Polaniecer, Schuster	2	—	
detto. detto Weber	1	—	
detto. Schänker	2	—	
detto. detto Hafaer	1	—	
detto. detto Judenschaft	36	—	
Ozarow. Judenschaft	12	—	
Piotrowice. Zawichoster Zünfte	4	—	
detto. Stawiorski pensionirter Zollausseher ..	16	48	
Prosperow. Judenschaft	15	—	
Przebiorow. Grunawski, Pächter	12	—	
Rakow. Sämmtliche Zünfte	8	—	
detto. Judengemeinde	5	—	
Sandomirer Stadt. Zelechowski Paul, Pächter ..	2	30	
detto. Handlungsgremium	100	—	
detto. Bäckerzunft	7	37	4/
detto. Schneiderzunft	2	—	
detto. Weberzunft	1	30	
detto. Riemer und Krämer	3	57	
detto. Schusterzunft	2	35	4/
detto. Binderzunft	3	—	
detto. Maurerzunft	3	—	
detto. Barbierzunft	2	8	
detto. Marbutowicz, Doktor Mediz.	15	—	
detto. Cyprinski	1	—	
detto. Rowakowski, Bildhauer	—	42	

In Bere
lust ge
rathen.

(Der Beschluß folgt.)

Unkündigung.

Der auf den 16. November 1805 bestimmten Kupfenleinwand-Lieferungs-Lizitation.

Von der k. k. Banko-Tabak- und Siegelgefällen Cameraladministration in Oesterreich unter der Enns wird hierdurch allen jenen, denen daran gelegen ist, zu wissen gemacht, daß man die Lieferung der für den Bedarf der Hainburger Gefällshauptfabrik erforderlichen Kupfenleinwand von jährl. 2500 Schock mittelst eines eigenen Kontrakts salva Certificatione der hohen Hofstelle auf 3 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Dezember 1805, bis Ende November 1808, durch öffentliche Lizitation zu verkontrahiren entschlossen sey.

Jene Offerenten, die also gedachte Leinwandlieferung auf sich zu nehmen gedenken, werden zu der am 16. November dieses Jahres festgesetzten Lizitation früh um 10 Uhr in das disseitige Amtshaus in der Niemerstraße Nr. 845. im 2ten Stock, mit der Erinnerung vorgeladen, daß sie die Bedingungen des zu errichtenden 3jährigen Kontrakts sammt dem Muster der zu liefernden Kupfenleinwand bey der disseitigen Amtsregistratur in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden (die Sonn- und gebotene Feiertage allein ausgenommen) stagtäglich einsehen, bey ihrer Erziehung am Lizitationstage aber zur Versicherung ihres Anbotes mit der festzusetzenden Kauzion von 2000 flr.

im baaren Gelde, oder in öffentlichen Fondsobligationen, wovon im Zurücktretungsfalle 600 flr. als Bedum gelten soll, sich um so gewisser versehen mögen, als diejenigen, welche mit der erforderlichen Kauzion gedachte 2000 flr. nicht erscheinen sollten, von der Lizitation ohne weiteres ausgeschlossen werden würden.

Unkündigung.

Der auf den 6. Dezember 1805 bestimmten Seilerarbeits-Lieferungs-Lizitation.

Von der k. auch k. k. Banko-Tabak- und Siegelgefällen-Kammeraladministration in Oesterreich unter der Enns wird hierdurch allen jenen, denen daran gelegen ist, zu wissen gemacht, daß man die Lieferung der für den Bedarf der Hainburger Gefällshauptfabrik erforderlichen Seilerarbeit bestehend in Kanzley- oder Kartens Packel- und Rollenpagath, Zug- und Hefeseiler, Ballen- und Zillenleinne, kurzen und langen Dörleinne, Strängen, Halstern, Buttenbänder und Gurten, mittelst eines eigenen Kontraktes salva Ratificatione der hohen Hofstelle auf drey nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Jänner 1806 bis Ende Dezember 1809 durch öffentliche Lizitation zu verkontrahiren entschlossen seyn.

Jene

Jene Differenzen, die also gedachte Seilerarbeit auf sich zu nehmen gedenken, werden zu der am 6. Dezember 1805 festgesetzten Lizitation früh um 10 Uhr in das diesseitige Amtshaus in der Niemerstraße Nr. 845 im zweyten Stock, mit der Erinnerung vorgeladen, daß sie die Bedingungen des zu errichtenden dreijährigen Kontraktes sammt den Muster der zu liefernden Seilerarbeit bey der diesseitigen Amtsregistratur in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittägigen Amtskunden (die Sonn- und gebotenen Feiertage allem ausgenommen) tagtäglich einsehen, bey ihrer Erscheinung am Lizitationstage aber zur Versicherung ihres Anbotes mit der festgesetzten Kauzion von 200 flr im baaren Geld, oder in öfentlichen Fondsobligationen, welche im Zurücktretungsfall als Baulinien gelten sollen, sich um so gewisser versehen mögen, als diejenigen, welche mit der erforderlichen Kauzion gedachter 200 flr. nicht erscheinen sollten, von der Lizitation ohne weiters ausgeschlossen werden würden.

Wien den 27. September 1805.

Kundmachung.

Mehrere Konkurse für verschiedene zu besetzende Lehrkanzeln auf der k. k. Universität zu Krakau.

Vermöge allerhöchsten Hofdekrete vom 8. August, empf. den 10. Oktober l. J. sind durch die neue Regulierung der

Universität zu Krakau mehrere Lehramter an dieser Universität zu besetzen; und zwar

I. Bey der philosophischen Fakultät:

a) Die Lehrkanzel der höhern Mathematik und der Astronomie — womit zugleich die Besorgung der Sternwarte verbunden ist. — Der Gehalt für dieses Lehramt ist in 1000 flr. ohne Vorrückung in eine der höhern Gehaltsstufen, welche nach dem neuen Plaque sonst statt findet, bestimmt. Jedoch sind für die Besorgung der Sternwarte noch insbesondere 800 flr. ausgemessen.

b) Die Stelle des Adjunkten der Sternwarte mit einem Gehalte von 800 flr. ebenfalls ohne Vorrückungsrechte in eine höhere Gehaltsstufe.

c) Das Lehramt der Universalgeschichte mit dem Gehalte von 1000 flr. und dem Rechte in die höhere Gehaltsstufe von 1100 und 1200 flr. vorzurücken.

d) Das außerordentliche Lehramt der praktischen Mathematik — mit dem ausgemessenen Gehalte von 600 flr. ohne Vorrückungsrechte.

e) Das außerordentliche Lehramt der deutschen Sprache und Litteratur mit dem Gehalte von 600 flr. ohne Vorrückungsrechte.

f) Das außerordentliche Lehramt der Architektur mit dem Gehalte von 1000 flr. ohne Vorrückungsrechte.

g) Das Lehramt der italienischen und jenes der französischen Sprache, jedes mit einem Gehalte von 300 flr. ebenfalls ohne Vorrückungsrechte.

II.

II. Bey der medizinischen Fakultät:

a) Das Lehramt der Pathologie und Materia medica — mit dem Gehalte von 1500 fr.

b) Das vereinigte Lehramt des theoretischen medizinischen Unterrichts für die Chyrurgen und der medizinischen Klinik — für ebendieselben beyde Gegenstände in pöhlischer Sprache mit dem ausgemessenen Gehalte von 1100 fr.

c) Die Profektorsstelle mit Besorgung des Lehramts der Anatomie in lateinischer und pöhlischer Sprache — mit dem Gehalte von 1000 fr.

d) Das vereinigte Lehramt der theoretischen und praktischen Chirurgie, der chirurgischen Klinik und der Geburtshülfe — in der pöhlischen Sprache mit dem Gehalte von 1200 fr.

e) Die Stelle des Adjunkten in der Thierarzneykunde, in der pöhlischen Sprache — mit einem Gehalte von 500 fr.

III. Bey der juridischen Fakultät.

Das Lehramt des Kirchenrechts, mit einem Gehalte von 1200 fr. und dem Vorrückungsrechte in 1400 und 1500 fr.

IV. Bey der theologischen Fakultät.

a) Das Lehramt der orientalischen Sprachen — nemlich der hebräischen, chaldäischen, syrischen und arabischen Sprache, der hebräischen Alterthümer und der Einleitung in das alte Testament.

b) Das Lehramt der griechischen Sprache, der Einleitung in die Bücher des neuen Testaments und der Hermeneutik.

c) Das Lehramt der Dogmatik.

d) Das Lehramt der Pastoraletheologie und Katechetik.

e) Das Lehramt der Moraletheologie.

Für jedes dieser Lehramter, wenn sie mit Weltgeistlichen besetzt werden, ist die Besoldung von 800 fr. mit dem Vorrückungsrechte in 900 und 1000 fr. bestimmt. Ordensgeistliche haben in jeder Gehaltsstufe um 200 fr. weniger zu beziehen.

Zur Besetzung aller dieser Lehrkanzeln wird der Konkurs — sowohl in Wien als in Krakau und Lemberg eröffnet; wovon in Ansehung der Tage an welchen diese Konkurse gehalten werden, das Nähere weiter bekannt gemacht wird.

Von der k. k. Universität zu Krakau am 20. Oktober 1805.

Nachdem Se. k. auch k. k. Majestät Ihre Armee auf den Kriegesfuß zu setzen befunden haben, so erfordert es die Vorsicht, für kommende Ereignisse, die Milde des Publikums zur Zuspung und Ablieferung der Scharpien auf die in dem letzt fürgewesenen Kriege geschene Art hiemit aufzufordern.

Diese Scharpien müssen von weißer, halbabgenügter, reingewaschener, weichgemangelter und nicht zu grober Leinwand verfertigt werden; mögegen ein gezeugtes Tischzeug nicht zu Scharpien taugt, weil es sich nicht gehörig zupfen läßt, und unbrauchbare kurze Fasern giebt.

Die zu Scharpien bestimmten Flessen müssen viereckig geschnitten werden, und 3, 4 bis 5 Zoll lang und breit seyn; bey'm Zupfen dürfen die Fäden nicht in der Ordnung gelegt werden, sondern müssen zerrüttet bleiben; — diese zerrüttete Scharpie kann sodann so fest als möglich gepack't werden, wenn nur gehörig dafür gesorgt wird, daß sodann in die Päck'e oder Kisten die Feuchtigkeit nicht eindringt, weil sie sonst leicht dumpfig, sohin zum abgesehenen Gebrauche untauglich wird.

Obgleich sich nun von der Milde des Publikums versprechen läßt, daß ein ausgiebiges Quantum dieses Artikels unentgeltlich abgeliefert werden wird, so werden dennoch der ärmern Klasse der Menschen bey Abgang der Scharpien an die Kreisämter, Dekonomekommissionen, oder Militärspitäler, wenn sie anders gehörig versorgt, und zum abgesehenen Gebrauche dienlich sind, für jedes Pfund 12 kr. bezahlt werden.

Vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Lemberg den 25. Sept. 1805. 3

Unkündigungen.

Hungarische und österreichische Weine.

Den Liebhabern von guten Tokayer, Wenischer Ausbruch, von Erlauer, Osner, Ragersborfer, Schumlauer, Neßmüller und Oesterreicher, Oringinger und andere Gebirgs- und Landweine,

wird hiemit bekannt gemacht, daß bey'm hiesigen Kelleramte alle diese Weine von den besten Gattungen um billige Preise das ganze Jahr hindurch, und die hungarischen Weine auch in Bouteillen zu 25, 50 und 100 St. zu haben sind. Briefe werden adressirt über Brünn, Mistlig an das Kelleramte in Deutsch-Kadutz, zweymey Kreises in Währen. 3

Nachricht

Von Seite des k. k. krasauer Kreisamtes wird bekannt gemacht, daß am 25. d. M. die k. k. Franksteuer der Städte Koszyce, Slemnick und Proszkowie in der freisämlichen Kanzley abermal an den Meistbietenden verpachtet werden wird.

Krasau den 18. Oktober 1805. 3

Von Seiten der k. auch k. k. krasauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Kasimir Szembek mitz'tels gegenwärtigen Ebiffts bek'annt gemacht: daß das k. k. Fiskalamte im Namen der Pönitzparten Komunität bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 3000 fl. pol. oder 750 fr. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Dga

Da aber diesen k. k. Landrechten
 sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und
 er wohl gar außer den k. k. Erblan-
 den sich befinden dürfte; so wird ihm
 Hru Kasimir Szymbel der hiesige Rechts-
 freund Diakiewicz, auf seine Bes-
 fahr und Kosten zum Vertreter er-
 nannt, mit welchem auch der Pro-
 zess laut der für die k. k. Erb-
 lände vorgeschriebenen Gerichtsord-
 nung erörtert und entschieden werden
 wird. Er wird daher zu dem Ende
 hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten
 Zeit, d. i. am 18 Dez. k. J. um 10 Uhr
 Vormittags selbst erscheine, oder aber,
 wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden
 hat, dieselben dem ernannten Vertreter
 bey Zeiten übergebe, oder endlich einen
 andern Sachwalter bestelle, solchen diesen
 k. k. Landrechten nachhastig mache, und
 vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel
 bediene, die er zu seiner Vertheidi-
 gung die schicklichsten erachtet; widri-
 genfalls würde er alle mislichen Föge-
 rungsfolgen, laut Vorschrift der k. k.
 Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jaesb Kulczycki,

Joseph Ritter v. Cronensfels.

W. Koskowsky.

Aus dem Rathschlusse der k. a.
 k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau am 25. September 1805.

Schoray.

Von Seiten der k. a. k. k. Kra-
 kauer Landrechte in Westgalizien wird
 den Herren Wincenz und Zgna Dem-
 bicki mittels gegenwärtigen Edikts be-
 kannt gemacht: daß die Frau Benedi-
 dicta Chlewiska bey diesen k. k. Land-
 rechten — in ihrem gegen die Pia-
 dinh-Dembickischen Erben, als: die
 Frau Konstantia Dembicka, Wincenz
 und Zgna Dembicki, wegen Ab-
 schätzung der Hälfte des Dorfes Szwaro-
 slowice und zweyer Theil von Chmie-
 low und Bodziradz angefangenen Pro-
 zesse — eine Klage wider sie eingereicht,
 und um Gerichtshilfe, in so weit, es die
 Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten
 ihr Aufenthaltsort unbekannt ist,
 und sie wohl gar außer den k. k.
 Erbländen sich befinden dürften; so wird
 ihnen auf ihre Besfahr und Kosten,
 der hiesige Rechtsfreund Holowka zum
 Vertreter ernannt, mit welchem
 auch der Prozeß laut der für die k. k.
 Erblände vorgeschriebenen Gerichts-
 ordnung erörtert und entschieden wer-
 den wird. Sie werden daher zu
 dem Ende hiermit gewarnt: daß
 sie noch zur rechten Zeit, das ist:
 am 24. Dezember 1805. selbst er-
 scheinen, oder aber wenn sie einige
 Rechtsbehelfe vorhanden haben, diesel-
 ben dem ernannten Vertreter bey Zei-
 ten übergeben, oder endlich einen an-
 dern Sachwalter bestellen, solchen dies-
 sen k. k. Landrechten nachhastig machen,
 und vorschriftmäßig sich jener Rechts-
 mittel bedienen, die sie zur Vertheidigung
 ihrer Sache die schicklichsten erachten,
 wie

waldigen Holz würden sie alle mislichen
Zuheringefolgen, laut Vorschrift de
k. k. Befehl, sich selbst zuschreiben
müssen.

Joseph Kufnyk.
Josef Ritter v. Cronenfeld.
W. Koschakow.
Aus dem Nachschlusse des k. auch k.
Landrechts in Westgalizien
Krafaa den 27. September 1805.
Eberau.

Aufkündigung.

Es wird hiermit bekannt gemacht,
daß die herrschaftliche Bier- u. Meth-
brennerei-Propinaktion zu Jang-
grod, krafauer Kreises, auf dem Zeits-
raum vom 1. December 1805 bis
Ende Oktober 1808, bey der am 13.
November l. J. zu Jangrod abzuhal-
tenden Pächterversteigerung dem Meist-
bietenden pächterweise überlassen werden
wird.
Hiebey wird der, nach einem drey-
jährigen Durchschnitt auf ein Jahr
erwartende jährliche Ertrag von
1332 fl. pro Praetio fisci ange-
nommen.

Von der Pachtung sind lediglich Ju-
niden, Minderjährige und Akrartale-
nstantiarie ausgeschlossen. Sonstige Pacht-
entlastige haben sich am bemerkten 13.
November v. J. in Jangrod in der
Anstaltskanzley gemöhnlichen Vormittags-
stunden einzufinden, und vor Anfang
der Versteigerung ein 10prozentiges

Krugeld oder Wadium mit 193 fl.
12 kr. zu erlegen, und binnen 6 Wo-
chen nach bestätigten Citationsakt ent-
weder eine baare oder fidejussorische an-
nehmbare Kaution bezubringen.

Von der k. auch k. vereinten Pos-
tmainen- und Salinen-administration,
Lemberg den 30. September 1805.
Ebler von Weinspfl.

Angefommene Fremde in Krafaa.

Am 24. Oktober.
Der k. k. Buchhaltungsrath Herr
Thomas Halla, wohnt in der Stadt,
Nr. 460., kömmt von Wien.
Der k. k. Obrist Herr Baron von
Stutterheim, wohnt in der Stadt,
Nr. 504., kömmt von Pulaw.
Die Frau Gräfin Rosalka von Wie-
slovska mit Gefolge, wohnt in der
Stadt, Nr. 212., kömmt vom
Lande.

Am 25. Oktober.
Der Herr Johann von Stadnicki mit
3 Bedienten, wohnt in Etredom,
Nr. 16., kömmt von Malesz aus
Ostgalizien.
Die Frau Gräfin Marianna von Tar-
nowska, mit Gefolge, wohnt in der
Stadt, Nr. 97., kömmt vom Lande.
Die Herren Kasper und Karl von
Boyna, wohnen in der Stadt, Nr.
249., kömmt vom Lande.
Der Herr Graf von Stadion, k. k.
Botschafter am russ. kaiserl. Hofe
mit Gefolge, wohnt in der Stadt,
Nr. 460., kömmt von Pulaw.

Bedruckt und verlegt bei Joseph Georg Tröbler, k. k. Subernal-Buchdrucker.